

Ä3 Satzung

Antragsteller*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 20 bis 27:

~~(1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband besteht aus Landesverbänden entsprechend der sechzehn Bundesländer. Die Landesverbände treffen autonom Regelungen für kommunale Gebietsverbände.~~

1. Die GRÜNE JUGEND gliedert sich in Landesverbände, Ortsgruppen und gegebenenfalls weitere Gebietsgliederungen nach Maßgabe der Satzung des zuständigen Landesverbandes.

~~(2) Landesverbände der GRÜNEN JUGEND besitzen volle Programm-, Organisations-, Finanz-, Personal- und Satzungsautonomie. Verbände, die Mitglied der GRÜNEN JUGEND Bundesverband sind, erklären, die satzungsmäßigen Regeln des Bundesverbandes zu akzeptieren und in der eigenen Struktur entsprechend zu berücksichtigen.~~

2. Die Ortsgruppen und Landesverbände besitzen Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Ihre Satzung darf der Bundessatzung nicht widersprechen.